

Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig

Am Donnerstag, 03.11.2022, findet um 19:30 Uhr, **in der** Keberbachhalle in Lonnig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe
- 4) Vergabe von Planungsleistungen für die Durchführung einer Dorfmoderation "light"
- 5) Bebauungsplan "Am Leyhof"
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Haushaltsplan 2023

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Lonnig, 27. Oktober 2022
Ortsgemeinde Lonnig

STEFAN DÖRR
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig am 03.11.2022 **in der** Keberbachhalle in Lonnig findet unter Tagesordnungspunkt 2) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 1 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Lonnig/265/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 2 Einwohnerfragestunde (Lonnig/266/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 3 Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe (Lonnig/264/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für einen ordnungsgemäßen Abfluss der Oberflächenwässer ist die jährliche Reinigung und Entleerung der Schmutzeimer aus den Straßenabläufen erforderlich. Im Bereich der Ortsgemeinde Lonnig sind ca. 334 Abläufe zu reinigen.

Die Arbeiten wurden seit 2017 von der Firma Kurt Mosen, Nickenich, durchgeführt. Im nächsten Jahr sollte dies zu einem Preis von 2,86 EUR pro Ablauf erfolgen. Nach der Reinigung im Jahr 2022 teilte das Unternehmen Mosen der Verwaltung mit, dass es die Arbeiten zukünftig nicht mehr durchführen kann, da es sich wegen Personalproblemen vom Markt zurückzieht.

Eine erneute Preisanfrage im Sommer 2022 mit drei Bietern hat ergeben, dass die Firma Folz, Rüdesheim, das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Die Firma Folz würde die Reinigung der Straßenabläufe in den Jahren 2023 – 2025 für 3,25 EUR (Mittelwert) incl. einer jährlichen Preissteigerung von 5 % durchführen.

Die Firma Folz reinigt die Straßenabläufe in der Ortsgemeinde Kalt bisher ohne Beanstandungen. Zudem kann aufgrund der räumlichen Nähe schneller auf Sondersituationen, wie z. B. zusätzlich erforderliche Reinigungen durch Überflutungen, reagiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Straßenunterhaltung stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 für das Haushaltsjahr 2023 (vorläufige Haushaltsplanung) insgesamt 3.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Firma Nik Folz, Rüdesheim, mit der Reinigung der Straßenabläufe für 2023 – 2025 zu beauftragen. Die Gesamtkosten für das Jahr 2023 belaufen sich auf 1.085,50 EUR. Durch die Preissteigerung im Jahr 2024 erhöhen sich die Kosten auf 1.139,78 EUR und im Jahr 2025 auf 1.196,76 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	03.11.2022	Lonnig/26 4/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 4 Vergabe von Planungsleistungen für die Durchführung einer Dorfmoderation "light" (Lonnig/270/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Lonnig hat am 04.07.2022 beim Ministerium des Innern und für Sport einen Antrag auf Förderung einer Dorfmoderation „light“ gestellt. Der Antrag wurde am 12.09.2022 mit einer Fördersumme in Höhe von 6.200,00 EUR bewilligt. Das Planungsbüro Stadt-Land-Plus hatte als einziges Büro von drei angefragten Büros ein Angebot abgegeben. Stadt-Land-Plus hatte bereits vor zehn Jahren die Dorfmoderation in Lonnig durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben in Höhe von 7.839,72 EUR und die Einnahmen in Höhe von 6.200,00 EUR sind in den Haushalt 2023 im Produkt 51101 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) bereits eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Planungsleistung Dorfmoderation „light“ an das Planungsbüro Stadt-Land-Plus GmbH, Boppard-Buchholz, zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Lonnig	03.11.2022	Lonnig/270/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 5 Bebauungsplan "Am Leyhof" (Lonnig/268/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussfassung des Ortsgemeinderates vom 22.09.2022 hat das Büro Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, einen Bebauungsplanvorentwurf einschließlich der Textfestsetzungen und Begründung erarbeitet.

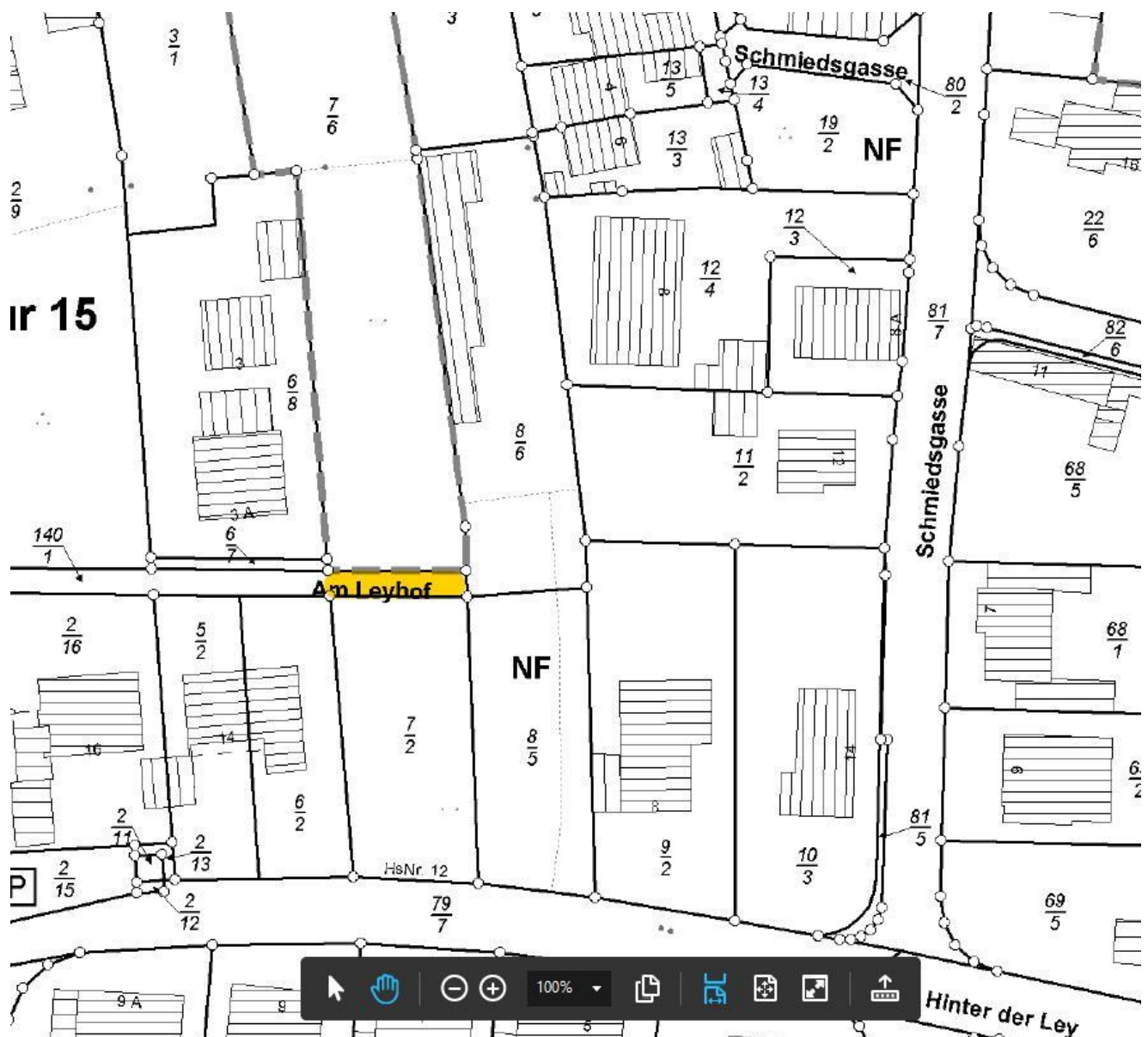
Frau Weber, vom o. g. Büro, wird in der Sitzung die Planunterlagen vorstellen.

Vorliegend handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen der Nachverdichtung (§ 13 a Baugesetzbuch (BauGB)). Da die Nettobaufläche kleiner als 20.000 m² ist (§ 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB), die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 BauGB nicht begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 5 BauGB keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (FFH- und Vogelschutzgebiete) oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, kann die Aufstellung des Bebauungsplanes im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2 a bis 4 a BauGB (u. a. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen) sollten gemäß § 4 b BauGB auf den Privatinvestor, die Kern Bauträger GmbH, Ransbach-Baumbach, übertragen werden.

Der nördliche Teil des Plangebietes soll über die Verlängerung der Straße „Am Leyhof“ als private Zufahrtsstraße erfolgen und nach Norden verlängert werden.

Die im nachfolgenden Plan gelb markierte Fläche befindet sich derzeit noch im Eigentum der Ortsgemeinde Lonnig und soll an den Privatinvestor zur Erschließung des geplanten Baugebietes veräußert werden.



Die durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen werden durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Übertragung der Verfahrensschritte nach § 4 b BauGB und dem Schreiben des Investors vom 27.07.2022, der Kern Bauträger GmbH, Ransbach-Baumbach, zur Übernahme sämtlicher mit dem Vorhaben verbundenen Kosten, entstehen der Ortsgemeinde Lonngig keine Kosten.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Weber, Büro Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	03.11.2022	Lonnig/26 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt für den abgegrenzten Geltungsbereich einen Bebauungsplan „Am Leyhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	03.11.2022	Lonnig/26 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium stimmt dem Bebauungsplanvorentwurf „Am Leyhof“ einschließlich der Textfestsetzungen und Begründung zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	03.11.2022	Lonnig/26 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt, die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch gemäß § 4 b BauGB auf den Investor, der Kern Bauträger GmbH, Ransbach-Baumbach, zu übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	03.11.2022	Lonnig/26 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 5:

Das Gremium beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen. Aufgrund der Beschlussfassung zur Übertragung der Verfahrensschritte nach § 4 b BauGB, wird die Planerin gebeten, die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	03.11.2022	Lonnig/26 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 6:

Das Gremium beschließt den Privatinvestor, die Kern Bauträger GmbH, Ransbach-Baumbach, mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	03.11.2022	Lonnig/26 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 7 Haushaltsplan 2023 (Lonnig/269/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis. Über die Annahme der Haushaltssatzung 2023 sowie des Haushaltsplanes 2023 mit seinen Anlagen und Bestandteilen wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Lonnig	03.11.2022	Lonnig/26 9/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund